

Beschäftigung von Flüchtlingen

Die Bundesagentur für Arbeit hat mehrere Informationen zur Beschäftigung geflüchteter Menschen und zu betrieblichen Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen herausgegeben.

In einem Informationsheft werden die Fragen, ob Asylsuchende, aner-

kannte Flüchtlinge und Geduldete arbeiten dürfen, beantwortet. Es gibt Hinweise dazu, was bei Ausbildungen zu beachten ist und wie ein Arbeitgeber potenzielle Kandidaten findet. Diese Informationen finden Sie im Internet unter: www.arbeitsagentur.de, Informationen für Unternehmen.

In einer Broschüre „Praktika und betriebliche Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen“ informiert die Bundesagentur

über den Arbeitsmarktzugang sowie Maßnahmen der Arbeitsförderung und Probebeschäftigung. Das Dokument finden Sie ebenfalls unter: www.arbeitsagentur.de, Informationen für Unternehmen.

Einen Antrag auf Ausübung einer Beschäftigung steht hier: www.dresden.de/media/pdf/einwohner/Antrag_Ausuebung_Beschaeftigung.pdf

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit